FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEVERSDORF

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Gemeindegrenze

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)
vorh. gepl.

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Sondergebiet: Camping-Platz (§ 10 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen. (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

- F Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Fuss- und Radweg

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- S Schutzgrün
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- B Bootshafen
- BR Brunnen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planung, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- KA Kläranlage (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
- R Regenrückhaltebecken (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
- KB Kiesabbaufläche (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)
- Altablagerungen
- markanter Einzelbaum

Nachrichtliche Übernahmen

- Kleingewässer-Biotop (geschützt § 15a LNatSchG)
- Biotop (geschützt § 15a LNatSchG)
- Knick (geschützt § 15b LNatSchG)
- Gehölzstreifen (geschützt § 15b LNatSchG)
- Gew?sser- und Erholungsschutzstreifen (geschützt § 11 LNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (geschützt § 15 LNatSchG)
- Vor- und Frühgeschichtliche Denkmäler (§ 9 DSCHG) mit Nr.
- A Archäologisches Interessengebiet
- O.D. Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 4 Abs.2 StrWG)
- anbaufreie Strecke (§ 29 Abs.1 StrWG)
- anbaufreie Strecke (§ 29 Abs.1 StrWG)
- anbaufreie Strecke (§ 9 Abs.1 FStrG)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE NEVERSDORF

KREIS SEGEBERG

Aufgestellt gemäß § 2 des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.94.
Neversdorf, den 12.08.97
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) BauGB ist am 06.04.97 durchgeführt worden.
Neversdorf, den 12.08.97
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.09.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Neversdorf, den 12.08.97
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.03.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Landschaftsplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Neversdorf, den 4.08.98
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ~~einschließlich des Landschaftsplanes~~ haben in der Zeit vom 06.07.98 bis zum 06.08.98 während der Dienststunden nach § 3(2)BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden, am 25.06.98 in der Segeberger Zeitung und in der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.
Neversdorf, den 12.08.98
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.11.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neversdorf, den 12.08.98
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ~~einschließlich des Landschaftsplanes~~ wurde am 03.11.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 03.11.98 von der Gemeindevertretung gebilligt.
Neversdorf, den 12.08.98
Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ~~einschließlich des Landschaftsplanes~~ ist mit Verfügung des Landrates des Landes Schleswig - Holstein vom 24.03.97 Az. 5-6212-01-NEVERSDORF Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Neversdorf, den 12.08.98
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.07.97 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Der Landrat des Landes Schleswig - Holstein vom 24.03.97 Az. 5-6212-01-NEVERSDORF hat mit Verfügung vom 24.03.98 die Erteilung der Genehmigung bestätigt.
Neversdorf, den 24.03.98
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, ~~einschließlich des Landschaftsplanes,~~ wird hiermit ausgefertigt.
Neversdorf, den 04.09.98
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann, sind am 31.08.98 durch Aushang bei einer am 31.08.98 durchgeführten Bekanntmachung ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Genehmigungsbescheid des Landrates des Landes Schleswig - Holstein vom 24.03.97 Az. 5-6212-01-NEVERSDORF ist seitdem ortsüblich bekanntgemacht worden.
Neversdorf, den 05.09.98
Bürgermeister

VORENTWURF
3 (1) BauGB
4 BauGB
3(2) BauGB
GENEHMIGUNG 04.06.98 / 04.12.98

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FAHRBOSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.:04318/99-02